

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **121 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund

Im Zusammenhang mit dem Postulat von Nationalrat Dr. Grünig ist die Beschaffung von Unterlagen über das künftige Holzangebot vordringlich. Dazu fand kürzlich eine Sitzung der Kommission für das *Landesforstinventar* statt, an welcher beschlossen wurde, dass dieses kantons- und regionsweise sowie getrennt nach Eigentümerkategorien zu erstellen sei. Ein erstes Inventar sollte in drei bis fünf Jahren Auskunft geben über Vorräte, Zuwachs und Nutzungsmöglichkeiten und

soweit als möglich auf bestehenden Unterlagen beruhen. Für ein zweites, umfassenderes Landesforstinventar, welches auch die Sozialfunktionen und andere indirekte Leistungen des Waldes berücksichtigen wird, sind die bereits laufenden Vorarbeiten beschleunigt weiterzuführen. Resultate können jedoch nicht vor 10 bis 15 Jahren erwartet werden. Die Durchführung der Landesforstinventare liegt bei der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen.

Beratungsstelle für Wildbach- und Hangverbau an der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen

Die Aufsichtskommission der EAFV hat beschlossen, eine permanente Beratungs- und Forschungsstelle für Fragen des Wildbachverbaues und der Hangstabilisierung einzurichten. Die Stelle wird betreut von dipl. Ing. ETH Jürg Zeller, Sektionschef an der EAFV und Dozent für Wildbach- und Hangverbau an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH.

Die Hauptaufgaben der Stelle sind:

— Beurteilung von Schadengebieten hinsichtlich der Schadenursachen;

— Beratung bei der Planung und Realisierung der Sanierungsprojekte;
— Erweiterung und Vertiefung der Kenntnis der Grundlagen des Fachgebietes durch praxisgerichtete Forschung.

Die Beratungsstelle ist darauf angelegt, den schweizerischen Forstpraktiker bei der fachtechnisch richtigen Sanierung der Schadengebiete zu unterstützen und ihn nötigenfalls auch über die Zweckmässigkeit des Beizugs weiterer Spezialisten (Geologie, Bodenmechanik, Hydrologie usw.) zu beraten. In umfangreicheren Beratungsfällen müssen die Dienste der Beratungsstelle berechnet werden.

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:	Oberforstmeister Dr. W. Kuhn, «Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH
Kassier:	Oberförster B. Wyss, Bürgerliches Forstamt, 3011 Bern
Geschäftsstelle:	Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (051) 47 34 00
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 26.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 32.— für Abonnenten im Ausland